



Forstrevier Hardwald Umgebung
Forsthaus im Dreispitz
8304 Wallisellen



Wallisellen, 14.7.2017

Sehr geehrte(r) Privatwaldbesitzer(in)

Gerne gelange ich mit einigen Aktualitäten an Sie. Ich bitte sie, die Zeilen zu lesen und die Anliegen ernst zu nehmen. Einiges habe ich bereits im letzten Rundbrief vom April 2016 geschrieben. Mit mässigem Erfolg, was z.B. die Grenzmarkierungen betrifft.

Eschentriebsterben

Es gibt seit August 2016 ein «Merkblatt für die Praxis» der WSL. Die wichtigsten Erkenntnisse sind darin beschrieben. Den Link dazu gibt es auf unserer Homepage. Der Pilz, der die Eschen zu 85 – 99 % (je nach Literatur) befällt, wurde erstmals 1992 in Polen festgestellt und stammt aus Asien. Vermutlich wurde er mit einer der beiden dort heimischen, lebenden Eschen eingeschleppt. Auf den infizierten Eschenblättern des Vorjahres bilden sich von Juni – September Fruchtkörper, diese verteilen die Sporen auf die grünen Blätter. Die abgefallenen Blätter (Spindeln) können bis 5 Jahre Wirt des Pilzes sein. Deshalb gibt es keine Bekämpfungsmethode. Im Juli erkennt man die Symptome bzw. den Gesundheitszustand der Eschen am Besten. Deshalb wäre es jetzt Zeit, in Ihrem Wald einen Rundgang zu machen. Es gibt ein Entscheidungsdiagramm, welches das weitere Vorgehen erleichtert. Leider sieht, bei einem flächig ausfallenden Reinbestand, das Diagramm keine Möglichkeit der Umwandlung mit «Ersatzbaumarten» vor. Sicher ist es wenig sinnvoll, vorbeugend alle Eschen zu fällen, da sie so oder so krank werden. Es ist wichtig, möglichst viele Eschen zu erhalten, da sie «eine allfällig vorhandene Resistenz oder Toleranz an ihre Nachkommen übertragen könnten.»
Betreffend Haftung entlang von Wegen ist es klar, dass Sie eine Sorgfaltspflicht haben und regelmässige Kontrollen nötig sind. Ersatzbaumarten können je nach Standort z.B. Bergahorn, Bergulme, Kirsche, Tanne, Schwarzerle, Spitzahorn oder Stieleiche sein.

Käfersituation

Durch die Trockenheit im Herbst 2016 und das trockene Frühjahr 2017 hat sich die Käfersituation verschärft. Unterdessen haben wir an rund 15 verschiedenen Orten zwischen 3 und 40 Fichten fällen bzw. anzeichnen müssen. Vor allem bisher unberührte Flächen im Privatwald, im Baumholzalter (Brusthöhendurchmesser, BHD 30 – 40 cm) sind betroffen. Ich bitte Sie in kurzen Abständen (alle 1 - max. 2 Wochen) ihren (Fichten)Wald zu besuchen, damit rasch reagiert werden kann. Für die Beratung stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Informationen auf Homepage: www.forsthu.ch

Seit einiger Zeit haben wir eine eigene Homepage. Aktualitäten versuche ich dort zu platzieren. So können Sie z.B. auch die letzten Rundbriefe einsehen. Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge sind selten. Ich hoffe, es liegt nicht daran, dass die Seite von Ihnen nicht beachtet wird. In Zukunft möchte ich auf den Versand solcher Rundbriefe gänzlich

verzichten können. Deshalb bin ich darauf angewiesen, dass Sie sich die Informationen aktiv abholen. Von vielen Waldbesitzern habe ich die Mailadresse. Dies ist ebenfalls sehr hilfreich.

Holzvermarktung in Zukunft

Seit einigen Jahren ist die Zürichholz AG, eine Organisation der Waldbesitzer, erfolgreich in der Vermarktung (Aubrugg Wallisellen, Zoo Zürich) von Holzschnitzeln. Wir haben einen sehr guten Vertrag (Preis und Menge). Waldbesitzer, die uns die Vermarktung überlassen, profitieren davon. Beim Rundholz ist die Situation ähnlich, aber etwas schwieriger. In guten Zeiten vermarkten die Waldbesitzer und Förster das Holz selbst, in schwierigeren Situationen soll es die Zürichholz richten. Zur Gewährleistung einer Kontinuität möchte die Organisation Lieferverträge mit den Forstrevieren abschliessen. So sollen verlässliche Mengen anfallen und die Werke wären mit entsprechenden Kapazitäten abgesichert. Zurzeit ist man daran, eine Buchenverarbeitung (Fagus Jura) zur Nutzung unserer eigenen Ressource, auf die Beine zu stellen. Damit dies funktioniert, ist die Solidarität der Waldbesitzer zwingend. Holz sollte genutzt werden, wenn es der Waldzustand erlaubt bzw. nötig macht. Es ist sinnvoll, den Zeitpunkt der Nutzung selbst zu wählen. Im Gemeindewald hat sich ein Turnus von 5 Jahren bewährt. Viele Privatwaldbesitzer machen ebenfalls mit. So haben sie die Gewähr, den Wald in einem «ordentlichen Zustand» zu haben. Es kann Ihnen nie der Vorwurf gemacht werden, sie hätten die Sorgfaltspflicht verletzt.

Waldbesitz warum? Waldwirtschaftsverband eine Organisation der Waldbesitzer

Haben Sie sich schon überlegt, was die Ziele mit Ihrem Wald sind? Wer Ihre Anliegen, Wünsche, Sorgen und Probleme vertritt? Wenn Sie den Wald nicht nutzen (Holz) und allenfalls mit Holz bauen, woher das Holz kommt? Wer in Zukunft auch Ihr Holz kauft und verarbeitet? Warum komme ich mit diesem Anliegen? In der Vergangenheit und auch in Zukunft ist Ihr Wald (2/3 des Waldes im Kanton Zürich) ein wichtiger Faktor betreffend Rohstofflieferant, Erholungsgebiet, Freizeitraum uam. Sie haben einige Privilegien aber auch Pflichten und müssen nach Zivilgesetzbuch (Betretungsrecht) jedermann (frau) den Zutritt gewähren. Interessenskonflikte sind bei unserem beschränkten Raum Alltag. Es gibt den Waldwirtschaftsverband Kt. ZH, <http://www.zueriwald.ch/index.php?cID=69>, der Ihre Anliegen vertritt. Für Bassersdorfer und Nürensdorfer Waldbesitzer gibt es zusätzlich den Waldverein. Bemühungen schweizweit, an den Rohstoff Holz im Privatwald zu gelangen, werden immer schwieriger und aufwändiger. Helfen Sie mit, in normalen Zeiten den Wald zu bewirtschaften und damit den einheimischen Rohstoff zu fördern. Bei Ereignissen wie Sturm oder jetzt aktuell Käfer, tauchen plötzlich Mehrmengen auf, die niemand im Stande ist, innert nützlicher Frist zu verwerten.

Für Fragen und Beratungen stehe ich gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Revierförster, A. Erni